

Stadt Bergneustadt

Der Bürgermeister

Bergneustadt, 09.11.2004

Beschlussvorlage Nr.

Federführendes Amt / Aktenzeichen
Amt 20 / 70-10-01

öffentlich

nichtöffentlich

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungstermin
Arbeitsgruppe Gebühren/Satzungen	11.11.2004
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	24.11.2004
Haupt- und Finanzausschuss	01.12.2004
Rat	08.12.2004

Beschlussvorlage

Straßenreinigung

hier: Gebührenbedarfsberechnung 2005

Neufassung einer Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren vom 09.12.1998 (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)

Beschlussvorschlag:

1. Das Straßenverzeichnis wird um fertiggestellte Straßen für den Kehr- und Winterdienst ergänzt. Im Übrigen werden einige Festlegungen geändert bzw. konkretisiert.
2. Die Rechnungsergebnisse der Gebührennachkalkulation 2003 werden zur Verwendung in die Gebührenkalkulation 2004 eingestellt.
3. Der Rat beschließt die Gebührenbedarfsberechnung 2005 vom 08.11.2004..
4. Der Rat beschließt folgende neue Gebührensätze ab 01.01.2005:

Kehrdienstgebühren

– Anliegerstraßen	0,82 EUR/m
– Innerörtliche Straßen	
– wöchentliche Reinigung	1,38 EUR/m
– zweiwöchentliche Reinigung	0,69 EUR/m
– Überörtliche Straßen	
– wöchentliche Reinigung	1,14 EUR/m
– zweiwöchentliche Reinigung	0,57 EUR/m
– Fußgängerzone	6,19 EUR/m
- Gehwege	2,95 EUR/m

Winterdienstgebühren

– Anliegerstraßen	0,94 EUR/m
– Innerörtliche Straßen	0,80 EUR/m
– Überörtliche Straßen	0,66 EUR/m
– Fußgängerzone	0,94 EUR/m

5. Mehr- oder/ und Minderausgaben/ -einnahmen sind beim Rechnungsabschluss durch Rücklagenentnahme oder –zuführung auszugleichen.
6. Der Rat beschließt die als Anlage beigefügte Neufassung einer Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren vom.....
(Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)

Unterschrift

Erläuterungen:

Die Arbeitsgruppe Gebühren/Satzungen hat in ihrer Sitzung am 19.07.2004 dem Rat einstimmig folgende Änderungen empfohlen:

- a) Die wöchentliche Gehwegreinigung (dazu gehören ggf. auch Rad-/Gehwege und Parkflächen) in der Innenstadt wird in folgenden Bereichen in die Straßenreinigung aufgenommen und soll von der Stadt Gummersbach mit einer Kleinkehrmaschine gereinigt werden:
Kölner Straße (B55 von Herweg bis Burstenstr.)
Othestraße (K 23 von Kölner Str. bis Bahnstr.)
Bahnstraße
Talstraße (von Kölner Str. bis Burstenweg)
- b) In gleicher Weise soll der Rathausvorplatz wöchentlich gereinigt werden.
- c) Der Winterdienst des Baubetriebshofs soll mit dem Ziel einer Kostenreduzierung weiter optimiert werden. Dazu soll der Winterdienst an den in der Anlage A genannten Straßen bzw. Straßenabschnitten auf die Anlieger übertragen werden.

Der Kehrdienst an dem Hartemicker Weg muss wegen fehlender Wendemöglichkeit reduziert werden.

Die Straße „Entgarten“ in Neuenothe ist fertiggestellt und kann mit Winterdienst bedient werden.

Die Verlängerung der Straße „Am Grafweg“ wird in Kürze vom Erschließungsträger übernommen und kann ebenfalls in den Winterdienst aufgenommen werden.

Diese Änderungen sind in den Entwurf der Neufassung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung aufgenommen und in der Gebührenkalkulation 2005 berücksichtigt worden.

Der Kehrdienst wird auf der Grundlage einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung ab 01.01.2002 vollständig von der Stadt Gummersbach wahrgenommen.

Der wöchentliche Kehrdienst im Innenstadtbereich sowie die Durchführung von Sonderreinigung (Verkehrsinselfn, Überquerungshilfen, Baldenbergstraße, Ortsdurchfahrten Neuenothe und Belmicke) haben sich bewährt. Deshalb soll an dieser Handhabung festgehalten werden.

Die als Anlage beigefügte Gebührenbedarfsberechnung 2005 stellt die voraussichtlichen Kosten der Einrichtung und die notwendigen Gebühreneinnahme dar.

Folgende Kostenveränderungen sind zu erwarten:

Kostenart	2004	2005	Veränderung	
	in €	in €	in €	in %
Verwaltungskosten	45.000	43.600	- 1.400	- 3,11 %
Unternehmerleistungen Kehrdienst	5.200	5.200	+/- 0	+/- 0,00 %
Kehrdienst durch Stadt Gummersbach	57.200	71.000	+ 13.800	+ 24,13 %
Behältermiete, Transport u. Verwertung Kehrgut	9.200	6.300	- 2.900	- 31,52 %
Kehrdienstaufwendungen des BBH	16.400	8.700	- 7.700	- 46,95 %
Winterdienstaufwendungen des BBH	219.700	178.700	- 41.000	- 18,66 %
Sonstige Winterdienstaufwendungen	66.000	75.000	+ 9.000	+ 13,64 %
Kalkulatorische Kosten für den Winterdienst	12.100	11.800	- 300	- 2,48 %
Kosten insgesamt	430.800	400.300	- 30.500	- 7,08 %

Seit Jahren wird der voraussichtliche Aufwand des Baubetriebshofs für den Winterdienst nach dem Durchschnittsstundenaufwand der jeweils letzten 4 Jahre berechnet. Witterungsbedingt niedrige Aufwendungen haben den Durchschnittsaufwand sinken lassen.

Nach § 6 Abs. 2 Satz 3 KAG sind ab 01.01.1999 Kostenüber- und -unterschreitungen innerhalb eines 3 Jahreszeitraums auszugleichen (siehe auch Ziffer 3.1 der Gebührenbedarfsberechnung). Das Abschlussergebnis 2001 wurde im Jahre 2004 abgewickelt. Die sich aus Gebühreennachkalkulation 2003 ergebenden Beträge

Überschuss beim Kehrdienst	=	7.951,48 €
Überschuss beim Winterdienst	=	68.218,77 €

werden in die Gebührenkalkulation 2005 einbezogen und führen zu einer deutlichen Gebührenreduzierung.

Der beigefügte Entwurf einer neuen Straßenreinigungs- und Gebührensatzung berücksichtigt die notwendigen Änderungen und enthält die neuen Gebührensätze.

Zur Entwicklung der Gebührensätze ab 2001 wird auf die Anlage B verwiesen.

Mitzeichnungen		
<input type="checkbox"/>	I. Beigeordneter	Datum
<input type="checkbox"/>	Amt 10	Datum
<input type="checkbox"/>	Amt 20	Datum